



(Name und Anschrift der/des Vollmachtgeber/s in Druckbuchstaben)

VOLLMACHT

zur ausschließlichen Vertretung in Steuerangelegenheiten
hinsichtlich einer oder mehrerer Grundsteuer-Feststellungserklärungen

**Ich/wir bevollmächtige/n hierdurch die Gensch, Korth & Coll. GmbH Steuerberatungsgesellschaft,
Marienstraße 11, 30171 Hannover**

(Bevollmächtigte)

mich/uns in grundsteuerbezogenen steuerlichen Angelegenheiten im Sinne des § 1 StBerG zu vertreten.
Die Vollmacht berechtigt diesbezüglich vor Finanzbehörden und anderen Behörden

- zur Abgabe und Entgegennahme von Erklärungen,
- zur Stellung von Anträgen Haupt-, Neben- und Folgeverfahren,
- zur Einlegung und Rücknahme außergerichtlicher Rechtsbehelfe jeder Art sowie zum Rechtsbehelfsverzicht,
- zum Empfang von Steuerbescheiden.

Mitteilungen jeder Art, insbesondere Verwaltungsakte und sonstige Mitteilungen, sind der Bevollmächtigten zuzustellen.

Die Vollmacht gilt, solange ihr Widerruf dem Finanzamt nicht schriftlich angezeigt worden ist.

Die Vollmacht gilt nicht für Erhebungsverfahren (einschließlich des Vollstreckungsverfahrens).

(Ort)

(Datum)

(Unterschrift/en der/des Vollmachtgeber/s)



GRUNDSTEUER-LEICHT-GEMACHT

STEUERBERATUNGSVERTRAG

**Zwischen der Gensch, Korth & Coll. GmbH
Steuerberatungsgesellschaft
Marienstraße 11, 30171 Hannover**

[im Folgenden auch „Steuerberater“ genannt]

und

Name, E-Mail-Anschrift und Anschrift eintragen

wird folgender Vertrag geschlossen:

§ 1 Auftrag

Der Steuerberater wird ausschließlich mit der Erstellung einer oder mehrerer Grundsteuererklärungen (Feststellungserklärungen).

Sonstige Tätigkeiten, insbesondere die Prüfung des veranlagten Feststellungsbescheides sowie Rechtsbehelfe sind gesondert zu beauftragen.

Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen zwingend notwendig, ist der Steuerberater zu fristwahrenden Handlungen berechtigt.

Der Auftraggeber hat sämtliche für die Ausführung notwendigen Unterlagen vollumfassend und rechtzeitig zu übergeben und alle erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

Der Auftraggeber erhält den Entwurf der Steuererklärung vor Übermittlung an das Finanzamt zur Freigabe. Erhält der Steuerberater nicht innerhalb von 5 Werktagen eine Rückmeldung, so ist die Freigabe zu unterstellen

§ 2 Vertragsdauer und Kündigung

Der Vertrag wird ausschließlich für die Erstellung und sonstiger notwendiger Handlungen zur Bearbeitung einer oder mehrerer Grundsteuererklärungen [Feststellungserklärungen] geschlossen. Er kann von beiden Seiten ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden.



§ 3 Vergütung

Für die Erstellung der Grundsteuererklärung (Feststellungserklärung) wird eine Pauschalvergütung nach folgendem Staffel-Modell vereinbart:

Immobilien-Variante	Komplett-Preis inkl. USt	Anzahl
	€	
• unbebautes Grundstück	159,-	
• Einfamilienhaus, Zweifamilienhaus, Eigentumswohnung etc. ¹	179,-	
• Mehrfamilienhäuser pro Objekt		
a) bis 5 Wohnungen	219,-	
b) 6 – 10 Wohnungen	319,-	
c) 11 – 15 Wohnungen	419,-	
• Sonstige Immobilien ²	individuelles Angebot anfordern	

¹ hierzu gehören auch: Reihenhäuser und Doppelhaushälften

² hierzu gehören z.B. Geschäftsgrundstücke, Land- und Forstwirtschaft

Wir gehen davon aus, dass Sie die Angaben über das Mandantenportal eintragen.

Oder möchten Sie die Checklisten per Post gesendet bekommen?

Der Komplettpreis wird per Sepa-Lastschriftverfahren eingezogen.

Unser Komplettpreis-Digital gilt bei ausschließlicher Datenbereitstellung über das Mandantenportal. Bei einem Datenaustausch per Post, Fax oder E-Mail (analog) führt der erhöhte Arbeitsaufwand zu einem pauschalen Zuschlag je Grundsteuererklärung von 99 Euro (inkl. USt).

§ 4 Haftung

Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder – bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen ursächlich aus der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf € 1.000.000 begrenzt. Die Haftungsbegrenzung bezieht sich ausschließlich auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt unberührt. Hiervon ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts, einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es somit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandantenverhältnis fallen, § 334 BGB wird insoweit nicht abbedungen.



Die Haftungsbegrenzung gilt, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird auch auf diese Fälle.

§ 5 Verschwiegenheit und elektronische Kommunikation

Der Steuerberater ist nach Gesetz verpflichtet, über alle Sachverhalte, die ihm im Zusammenhang mit der Ausübung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren.

Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Auftraggeber-Daten im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder an Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsverarbeitung zu übertragen.

Wenn Unterlagen, Dokumente, Arbeitsergebnisse etc. unverschlüsselt in elektronischer Form (z. B. E-Mail) zwischen dem Auftraggeber und dem Steuerberater oder sonstigen Dritten (z.B. Finanzverwaltung) versandt werden, besteht die Gefahr, dass diese von unbefugten Dritten abgefangen und gelesen werden.

Im Wissen um diese Gefahr erklärt sich der Auftraggeber dennoch mit der unverschlüsselten Übermittlung der Daten an sich beziehungsweise an Dritte (soweit dies zur Bearbeitung notwendig oder sinnvoll ist) einverstanden. Der Steuerberater übernimmt keine Haftung für die Sicherheit der übermittelten Daten und haftet auch nicht für hieraus entstehende Schäden.

Die Gebührenrechnungen werden auf elektronischem Wege (z. B. per E-Mail) übermittelt, insofern verzichtet der Auftraggeber auf die nach § 9 Abs. 1 StBVV geforderte persönliche Unterzeichnung der Gebührenrechnung. Einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 126a BGB bedarf es soweit nicht.

§ 6 Sonstiges

Für den Auftrag und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt deutsches Recht. Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers. Ist der Auftraggeber Kaufmann ist jedoch die berufliche Niederlassung des Steuerberaters (Auftragnehmer) Erfüllungsort. Der Steuerberater ist nicht bereit an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VS BG).

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen hierdurch nicht berührt.

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Auftraggebers)

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Steuerberaters)

GENSCH, KORTH & COLL. GMBH
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT
TEL. (0511) 30790-0
MARIENSTR. 11
D-30171 HANNOVER



Name und Anschrift bitte eintragen

SEPA-BASISLASTSCHRIFT-MANDAT

Gläubiger-Identifikationsnummer **DE26GKC00000604878**

Mandatsreferenz **Wird separat mitgeteilt**

Zahlungsempfänger

Gensch, Korth & Coll. GmbH • Steuerberatungsgesellschaft
Marienstraße 11 • 30171 Hannover

Ich ermächtige/Wir ermächtigen Steuerberatungsgesellschaft Gensch, Korth & Coll. GmbH, einmalig eine Zahlung von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich/weisen wir mein/unser Kreditinstitut an, die von Steuerberatungsgesellschaft Gensch, Korth & Coll. GmbH auf mein/unser Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Hinweis: Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen

Wiederkehrende Zahlungen

Einmalige Zahlung

Bankverbindung

IBAN

BIC

Kreditinstitut (Bank oder Postgiroamt) und Ort

Name des abweichenden Kontoinhabers

Ort

Datum

Unterschrift(en) - unbedingt erforderlich -